

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik / Umweltschutz	Drucksachen-Nr. 412/2005	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	08.09.2005	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	27.09.2005	Beratung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanentwurf/Haushaltsbuchentwurf 2005/2006

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr berät die nachstehend aufgeführten Ansätze entsprechend dem Haushaltsplanentwurf/Haushaltsbuchentwurf 2005/2006 unter Berücksichtigung der Eckpunkte des Haushaltssicherungskonzeptes und leitet sie in der vorgestellten Fassung zur weiteren Beratung an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss weiter.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die der Bewirtschaftung des Fachbereiches Umwelt und Technik obliegenden kameralen Haushaltsstellen, die den Produktbereich 7-36 „Umweltschutz“ betreffen, sind in der beigefügten Aufstellung aufgeführt.

Bei der Haushaltsstelle 1.120.630.05 - Umweltschutzmaßnahmen - wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 gemäß dem Eckpunktepapier zum Haushaltssicherungskonzept für 2005 und 2006 keine neuen Ansätze gebildet, so dass die geplante Einsparung von 3.000,00 € erreicht wird.

Gemäß Beschluss des Rates vom 05.07.2005 wurde die Baumschutzsatzung nach entsprechender Veröffentlichung zum 13.07.2005 ersatzlos aufgehoben. Aus diesem Grund wurden die Ansätze auf den entsprechenden Einnahmehaushaltsstellen (1.580.100.03 - Verwaltungsgebühren -, 1.580.260.07 - Bußgelder - und 1.580.354.08 - Ausgleichszahlungen aus der Baumschutzsatzung -) für das Jahr 2006 auf 0 gesetzt. Da im laufenden Jahr bereits Einnahmen auf den Haushaltsstellen eingegangen sind, müssen jedoch für 2005 entsprechende Ansätze eingestellt werden.

Hinsichtlich der Ausgabehaushaltsstelle 1.580.950.09 - Ersatzpflanzungen - wurde für das Jahr 2005 eine erhöhte Summe beantragt, um aus vorhandenen zweckgebundenen Mitteln der Baumschutzsatzung eine erneute Baumpflanzaktion im Herbst durchführen zu können (vgl. TOP 6). Hierfür werden ca. 15.000,00 € benötigt. Die übrigen 5.000,00 € werden für die weitere Gewährung der bisherigen Zuschüsse benötigt. Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass, obwohl für das Jahr 2006 aus o. a. Gründen keine Mittelanmeldungen vorgenommen wurden, die Haushaltsstelle zur Restabwicklung der vorhandenen Gelder aus der Baumschutzsatzung bestehen bleiben muss.

Die Ansätze der Haushaltsstelle 1.120.629.04 - Erstellung Lärminderungsplan – für die Jahre 2005 und 2006 entsprechen in etwa dem 20%igen Eigenanteil der Stadt, der bisher zu den Landeszuweisungen aufgebracht werden musste. Die Beträge von jeweils 5.000,00 € könnten sich noch aufgrund der Festsetzung von Korridoren für freiwillige Leistungen durch die Kommunalaufsicht verändern. Die Landeszuschüsse für den Lärminderungsplan werden derzeit nicht mehr gewährt. Aus diesem Grunde wurde auch die Haushaltsstelle 1.120.171.00 von 20.400,00 € auf 0 € gesetzt. Mit den reduzierten Beträgen in 2005 und 2006 soll die notwendige Weiterführung des Lärminderungsplanes gemäß Zielvereinbarung zwischen Verwaltung und Politik in geringerem Umfang gewährleistet werden.

Im Zuge der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen wurden für Maßnahmen auf privaten Flächen, die seitens der Stadt verpflichtend durchgeführt werden müssen, neue Haushaltsstellen eingerichtet (Maßnahmen auf städtischen Flächen werden aus dem Wirtschaftsplan des FB Grundstückswirtschaft bestritten). Dabei ist zu erwähnen, dass die entstehenden Kosten der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen analog einer Erschließung gemäß Kostenerstattungssatzung auf die Eigentümer umgelegt werden. Somit ergibt sich für die angemeldeten Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.120.950.04 - Ausgleichsmaßnahmen - durch die zweckgebundenen Einnahmen (Haushaltsstelle 1.120.358.00) eine entsprechende Deckung. Bei den angemeldeten Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € in 2005 und 85.000,00 € in 2006 handelt es sich um die Umsetzung von einer (2005) bzw. zwei Maßnahmen (2006) aus bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplänen. Die damit einhergehenden Einnahmen in Höhe der eingestellten 45.000,00 € in 2005 sowie 143.000,00 € in 2006 beinhalten neben den Maßnahmenkosten auch Einnahmen für Pflegemaßnahmen auf 30 Jahre inkl. sonstiger umlagefähiger Nebenkosten für die zweckgebundene Rücklage und sind so entsprechend höher.

<-@